

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung der US-Militärbasis Ramstein im Drohnenkrieg

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann vom 19. Mai 2015 (Drucksache 16/5023) hat die Landesregierung die Information der Bundesregierung übermittelt, dass „nach intensiven, vertraulichen Gesprächen die amerikanische Regierung der Bundesregierung Mitte Januar 2015 versichert habe, dass US-amerikanische Einsätze von unbemannten Luftfahrzeugen in keiner Weise von Deutschland aus gesteuert oder durchgeführt würden“, verbunden mit der Versicherung, dass „die Landesregierung erwartet, dass sich die Gaststreitkräfte in Rheinland-Pfalz an deutsches Recht halten. So lange keine anderen Erkenntnisse vorliegen, geht die Landesregierung davon aus, dass die US-Streitkräfte den Flugplatz Ramstein nicht zu rechtswidrigen Aktivitäten nutzen oder genutzt haben“.

In der Antwort auf eine Mündliche Frage im Deutschen Bundestag zu diesem Thema vom 30. November 2016 hat die Bundesregierung dagegen nun erstmals offiziell bestätigt, „dass die globalen Kommunikationswege der USA zur Unterstützung unbemannter Luftfahrzeuge Fernmeldepräsenzpunkte auch in Deutschland einschlossen, von denen aus die Signale weitergeleitet würden. Einsätze unbemannter Luftfahrzeuge würden von verschiedenen Standorten aus geflogen unter Nutzung diverser Fernmelderelaischaltungen, von denen einige auch in Ramstein laufen würden“. Das bedeutet, dass die US-Militärbasis Ramstein offenbar eine wichtige Rolle im Drohnenkrieg der USA spielt. Nach Ansicht von Expertinnen und Experten dienen diese Drohneneinsätze der US-Streitkräfte zur gezielten Tötung von Terrorverdächtigen außerhalb eines bewaffneten Konflikts.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Bedeutung der US-Militärbasis Ramstein bisher unternommen, um eine Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen?
2. Welche Reaktionen seitens der Bundesregierung liegen der Landesregierung bisher zu den von ihr unternommenen Aktivitäten vor?
3. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an das weitere Verfahren der parlamentarischen Befassung mit dem Thema auf Ebene des Deutschen Bundestages?
4. In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung die jeweiligen Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland für die Beurteilung der mit dem Einsatz von Drohnen verbundenen völkerrechtlichen Fragestellungen?

Andreas Hartenfels